



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.



Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten	8
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	9
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	9
5. Rechnungsabschluss	9
6. Geduldete Kontoüberziehungen	10
7. Kontowecker	10
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	10
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	10
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	10
1. Überweisungen	10
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1. Überweisungsaufträge	10
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	12
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
1.2.1. Überweisungsaufträge	13
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	15
2. Lastschriften	15
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	15
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	16
2.2.1. SEPA-Basis- Lastschrift	17
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	17
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	17
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:	17
2.4. Lastschrifteinzug	18
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	18
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	18
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	18
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	18
3.2. Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)	19
3.3. GeldKarte	21
3.4. Bargeldauszahlungen	21
3.5. Ausführungsfrist	23
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	24
4.1. Bargeldeinzahlung	24
4.2. Bargeldauszahlung	24
5. Online-Banking und Electronic Banking	24
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	24
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	24
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	25
5.4. Zahlungsverkehrslimite	25
5.5. Expresszahlungen	25

Preis- und Leistungsverzeichnis



Dezember 2023

6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung	26
6.1.	Kartengestutzte Zahlungsdienste	26
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	26
7.	Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	26
III.	Scheckverkehr	27
1.	Allgemein	27
2.	Grenzberschreitender Scheckverkehr	27
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	27
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	27
2.3.	Umrechnungskurse	27
2.4.	Reiseschecks	27
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschaft	28
I.	Sparkonto	28
1.	Kennwortvereinbarung	28
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	28
3.	Sonstiges	28
II.	Wertpapiere	28
1.	Depotleistungen	28
2.	Transaktionsleistungen	29
3.	Ersatz von Aufwendungen	29
D.	Kredite	30
I.	Kredite	30
E.	Sonstiges	31
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene	31
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	31
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	31
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	31
V.	Sonstige Preise	31
VI.	Leistungspreise (Beispiele der am hufigsten vorkommenden Geschaftsvorfalle im standardisierten Kundengeschaft)	32

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
An der Sparkasse 1-3
98693 Ilmenau

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

und

Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Internet: www.bafin.de

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20
60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main

(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Jena: HRA 301149

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: sparkasse@spkai.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
An der Sparkasse 1-3
98693 Ilmenau

einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

All Inclusive Konto

- Grundpreis (monatlich)
- Leistungspreise*
- Rechnungsabschluss Zinsen
- Rechnungsabschluss Preise

7,90
siehe Kapitel E
vierteljährlich
monatlich

Classic Konto

- Grundpreis (monatlich)
- Leistungspreise *
- Rechnungsabschluss Zinsen
- Rechnungsabschluss Preise

5,00
siehe Kapitel E
vierteljährlich
monatlich

GiroStart (ab 7 bis 17 Jahre)

- Grundpreis (monatlich)
- Leistungspreise*
- Rechnungsabschluss Zinsen
- Rechnungsabschluss Preise

0,00
siehe Kapitel E
vierteljährlich
monatlich

Giro-Young smart (Schüler, Auszubildende und Studenten ab 18 bis 30 Jahre)

- Grundpreis (monatlich)
- Leistungspreise*
- Rechnungsabschluss Zinsen
- Rechnungsabschluss Preise

0,00
siehe Kapitel E
vierteljährlich
vierteljährlich

GiroAI-Young (nach Ausbildungsende befristet auf 3 Jahre bis max. 30 Jahre)

- Grundpreis (monatlich)
- Leistungspreise*
- Rechnungsabschluss Zinsen
- Rechnungsabschluss Preise

3,90
siehe Kapitel E
vierteljährlich
monatlich

Intensivkonto

- Grundpreis (monatlich)
- Leistungspreise *
- Rechnungsabschluss Zinsen
- Rechnungsabschluss Preise

12,00
siehe Kapitel E
vierteljährlich
monatlich

Guthabenkonto (Bürgerkonto) nur auf Guthabenbasis

- Grundpreis (monatlich)
- Leistungspreise *
- Rechnungsabschluss Zinsen
- Rechnungsabschluss Preise

5,00
siehe Kapitel E
vierteljährlich
monatlich

* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.
Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Basiskonto nur auf Guthabenbasis

- Grundpreis (monatlich)
- Leistungspreise *
- Rechnungsabschluss Zinsen
- Rechnungsabschluss Preise

5,00
siehe Kapitel E
vierteljährlich
monatlich

Classic Direkt Konto (Bestand – kein Verkauf)

- Grundpreis (monatlich)
- Leistungspreise *
- Rechnungsabschluss Zinsen
- Rechnungsabschluss Preise

4,90
siehe Kapitel E
vierteljährlich
monatlich

S-Direkt Plus (Bestand – kein Verkauf)

- Grundpreis (monatlich)
- Grundpreis bei Nichteinhaltung der Zusatzvereinbarung (monatlich)
- Leistungspreise *
- Rechnungsabschluss Zinsen
- Rechnungsabschluss Preise

0,00
5,00
siehe Kapitel E
vierteljährlich
vierteljährlich

Junge Erwachsene (Bestand – kein Verkauf)

- Grundpreis (monatlich)
- Leistungspreise*
- Rechnungsabschluss Zinsen
- Rechnungsabschluss Preise

0,00
vierteljährlich
vierteljährlich

* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.
Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Firmen- und Gewerbekunden

- Grundpreis (monatlich)	7,50
- Leistungspreise *	siehe Kapitel E
- Rechnungsabschluss Zinsen	vierteljährlich
- Rechnungsabschluss Preise	vierteljährlich

Vereine / Verbände

- Grundpreis (monatlich)	0,00
- Leistungspreise *	siehe Kapitel E
- Rechnungsabschluss Zinsen	vierteljährlich
- Rechnungsabschluss Preise	vierteljährlich

Großkunden

- Grundpreis (monatlich)	7,50
- Leistungspreise *	siehe Kapitel E
- Rechnungsabschluss Zinsen	vierteljährlich
- Rechnungsabschluss Preise	vierteljährlich

Kommunen

- Grundpreis (monatlich)	1,50
- Leistungspreise *	siehe Kapitel E
- Rechnungsabschluss Zinsen	vierteljährlich
- Rechnungsabschluss Preise	vierteljährlich

Intensivkonto

- Grundpreis (monatlich)	15,00
- Leistungspreise *	siehe Kapitel E
- Rechnungsabschluss Zinsen	vierteljährlich
- Rechnungsabschluss Preise	vierteljährlich

* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.
Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

kein Angebot

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Privatkonten und Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug

- bei Postversand

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

1,00 + Porto

1,00*

- Wochenauszug

- bei Postversand

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

1,00 + Porto

1,00*

- Monatsauszug

- bei Postversand

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

1,00 + Porto

1,00*

Postversand von Kontoauszügen, die nach 60 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand


je

1,00 + Porto

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

je

1,00*

 Direkt Plus / Classic Direkt am Kontoauszugsdrucker (je Kontoauszug)

0,50

Duplikatskontoauszug (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

2,50

Nacherstellung je Kontoauszugsnummer (Kundenwunsch)

- manuelle Nacherstellung

je nach Aufwand 15,00 / ¼ Stunde

- maschinelle Nacherstellung

7,50

- im Onlinebanking (eKa)

1,00

- am Selbstbedienungsterminal (SBT)

1,00

*zzgl. 2,00 €/monatlich Abholerentgelt für die Konten: All Inclusive Konto, Classic Konto, Pfändungsschutzkonto, Classic-Direkt, GiroAl-Young

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. Rechnungsabschluss

Privatkonten und Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von

- Lastschriften,

- Überweisungen oder

- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS (Limitwecker: kostenfrei) 0,08
- E-Mail 0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,00

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) per (Kontomodell „All Inclusive Konto“ und „GiroAI-Young“: kostenfrei)

- SMS (Limitwecker: kostenfrei) 0,08
- E-Mail 0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,00

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten siehe Kapitel E
- fällige Sparraten unentgeltlich
- Schließfachmietpreis siehe Kapitel E

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B II. 7.

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisung	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauer-auftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel E	siehe Kapitel E	siehe Kapitel E	25,00	kein Angebot
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel E	siehe Kapitel E	siehe Kapitel E	25,00	kein Angebot
Euro-Expresszahlung online	-	7,50	-	-	-
Echtzeit-Überweisung	-	siehe Kapitel E	-	-	-
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	-	siehe Kapitel E zzgl. Aufschlag	-	-	-
- TAN-autorisiert	-	0,50	-	-	-
- TAN-freier Bereich	-	0,00	-	-	-

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Spesen und Courtage)
„SHAR“ bzw. „SHARE“	1,75 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 21,00 zzgl. der unter aa) ausgewiesenen Entgelte

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹³

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Spesen und Courtage)
„DEBT“ bzw. „OUR“	1,75 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 41,00 zzgl. der unter aa) ausgewiesenen Entgelte

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁴

- per Postversand	0,90 + Porto
- per elektronischem Postfach	0,90
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00
- Sammler ab 5 Posten	50,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

(„All Inclusive Konto“ und Jugendgiromodelle“: kostenfrei)	2,50
--	------

- mittels Online-Banking und am SBT

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

	20,00
--	-------

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel E
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	bis 250,00 – 1,5 ‰ mind. 10,00* ab 250,01 – 1,5 ‰ mind. 12,50*
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel E
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	siehe Kapitel E
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	siehe Kapitel E
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis 250,00 – 1,5 ‰ mind. 10,00* ab 250,01 – 1,5 ‰ mind. 12,50*
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis 250,00 – 1,5 ‰ mind. 10,00* ab 250,01 – 1,5 ‰ mind. 12,50*

*zzgl. der im Kapitel E ausgewiesenen Entgelte

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

0,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift der Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁹, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²⁰.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

	Entgelt
	kein Angebot von Fremdwährungskonten

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Spesen und Courtage)
„SHAR“ bzw. „SHARE“	1,75 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 21,00 zzgl. der im Kapitel E ausgewiesenen Entgelte

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²³

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Spesen und Courtage)
„DEBT“ bzw. „OUR“	1,75 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 41,00 zzgl. der im Kapitel E ausgewiesenen Entgelte

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobene Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁴

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung 0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)
SEPA-Drittstaaten ²⁵ - in EURO mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) - In EURO mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapitel E
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 19,00 zzgl. der im Kapitel E ausgewiesenen Entgelte

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen 10,00

Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,75 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 21,00 zzgl. der im Kapitel E ausgewiesenen Entgelte
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	1,75 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 41,00 zzgl. der im Kapitel E ausgewiesenen Entgelte

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁶

- per Postversand 0,90 + Porto
- per elektronischem Postfach 0,90
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe mind. 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern mind. 10,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 2,50

(„All Inclusive Konto“ und Jugendgiromodelle“: kostenfrei)

- mittels Online-Banking und am SBT 0,00

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁸ - in EURO mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) - In EURO mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapitel E
Übrige Länder	bis 250,00 mind. 10,00* ab 250,01 mind. 12,50*

* zzgl. der im Kapitel E ausgewiesenen Entgelte

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisung

0,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	bis 250,00 mind. 10,00* ab 250,01 mind. 12,50*
2 („CRED“ bzw. „BEN“)	bis 250,00 mind. 10,00* ab 250,01 mind. 12,50*

* zzgl. der im Kapitel E ausgewiesenen Entgelte

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Kapitel E
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel E

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³¹

- per Postversand	0,90 + Porto
- per elektronischem Postfach	0,90
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	kein Angebot
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 3,00

Bearbeitung eines Lastschriftrückrufes 10,00

- Sammler ab 5 Posten 50,00

Abschluss Lastschriftvereinbarung (nicht bei Kommunen) 50,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Kapitel E
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel E

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	0,90 + Porto
- per elektronischem Postfach	0,90
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 3,00

Bearbeitung eines Lastschriftrückrufes 10,00

- Sammler ab 5 Posten 50,00

Abschluss Lastschriftvereinbarung (nicht bei Kommunen) 50,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.2.1. SEPA-Basis- Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁴	siehe Kapitel E

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁵

- per Postversand	0,90 + Porto
- per elektronischem Postfach	0,90
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	kein Angebot
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	3,00
--	------

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁷	siehe Kapitel E

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	0,90 + Porto
- per elektronischem Postfach	0,90
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	3,00
--	------

2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 10:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.4. Lastschriftinzug³⁸

2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift
- Sammelauftrag

siehe Kapitel E
siehe Kapitel E

2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift
- Sammelauftrag

siehe Kapitel E
siehe Kapitel E

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) ³⁹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Privatgiro / Giro-Young smart

- Mastercard Standard / Visa Card Standard
- Mastercard Gold / Visa Card Gold / Gold-Picture-Card
mit Bonifikation bei Umsätzen pro Karte und Verfallsjahr:
ab 2.500 EUR Umsatz = 10 EUR Erstattung und ab 5.000 EUR Umsatz = 20 EUR Erstattung

jährl. 36,00*
jährl. 78,00*

All Inclusive Konto / GiroAI-Young

- Mastercard Standard / Visa Card Standard
- Mastercard Gold / Visa Card Gold / Gold-Picture-Card
mit Bonifikation bei Umsätzen pro Karte und Verfallsjahr:
ab 2.500 EUR Umsatz = 10 EUR Erstattung und ab 5.000 EUR Umsatz = 20 EUR Erstattung

0,00
jährl. 48,00*

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

- Jugend
Giro-Young smart: mit Bonifikation bei Umsätzen pro Karte und
Verfallsjahr: ab 100 EUR Umsatz = 18 EUR Erstattung

jährl. 18,00*

- Erwachsene

jährl. 36,00*
0,00

- Erwachsene für All Inclusive Konto und GiroAI-Young

c) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) - Firmenkarten

- Mastercard Business One Standard / Visa Card Business One Standard
- Mastercard Business One Gold / Visa Card Business One Gold / Gold-Picture-Card
mit Bonifikation bei Umsätzen pro Karte und Verfallsjahr:
ab 5 TEUR Umsatz = 10 EUR Erstattung,
ab 10 TEUR Umsatz = 20 EUR Erstattung

jährl. 30,00*
jährl. 78,00*

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden (z. B.

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und/oder
- wegen Namensänderung und/oder
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Kreditkarte Mastercard/Visa Card)

7,25

e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) ⁴⁰

Portokosten

f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand
- per elektronischem Postfach

7,50
kein Angebot
unentgeltlich

g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre ist unentgeltlich)

*Belastung erfolgt jährlich zu Beginn des jeweiligen Kartenjahres

³⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 d) bis n) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

h)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴¹ im EWR⁴²	unentgeltlich
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴³ im EWR⁴⁴	
	- in EWR-Fremdwährung ⁴⁵ , Währungsumrechnungsentgelt ⁴⁶	1,75 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁴⁷	1,75 % des Umsatzes
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁸ außerhalb des EWR⁴⁹	1,75 % des Umsatzes
k)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
l)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁰	6,00
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	
m)	Digitale Mastercard/ Visa Card (Kreditkarte)	0,00
	Die Nutzung beginnt mit der Aktivierung der digitalen Mastercard/ Visa Card (Kreditkarte). Der genannte Preis gilt unabhängig von der Anzahl weiterer aktivierter digitaler Mastercard/ Visa Card (Kreditkarte).	

3.2. Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)

a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)	
	- Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich
	- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	kein Angebot
b)	Täglicher Verfügungsrahmen⁵¹	
	Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) ⁵² :	
	• Bargeldauszahlung	
	- an Geldautomaten der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau	bis zu 1.000,00 EUR
	- an fremden Geldautomaten ⁵³ : im Inland	bis zu 1.000,00 EUR
	- an fremden Geldautomaten ⁵⁴ : im Ausland	bis zu 1.000,00 EUR

⁴¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: -Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn Zypern.

⁵⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵¹ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵² Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁵³ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁴ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵⁵ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) (außer Sparkassen-Card Plus) <ul style="list-style-type: none"> - außerhalb Deutschlands - innerhalb Deutschlands • Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) • Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse 	<p>bis zu 2.200,00 EUR bis zu 5.000,00 EUR bis zu 500,00 EUR</p>
Sparkassen-Kundenkarte:	
<p>c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden (z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und/oder - wegen Namensänderung und/oder - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) 	<p>7,25</p>
<p>d) Sperren einer Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)</p>	<p>unentgeltlich</p>
<p>e) Einsatz der Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) zum Bezahlen in EURO⁵⁶ im EWR⁵⁷</p>	<p>unentgeltlich</p>
<p>f) Einsatz der Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁸ im EWR⁵⁹</p> <ul style="list-style-type: none"> - in EWR-Fremdwährung⁶⁰, Währungsumrechnungsentgelt⁶¹ - in Drittstaatenwährung⁶² 	<p>1,75 % des Umsatzes 1,75 % des Umsatzes 1,75 % des Umsatzes</p>
<p>g) Einsatz der Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶³ außerhalb des EWR⁶⁴</p>	<p>1,75 % des Umsatzes</p>

⁵⁵ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: -Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- h) Bargeldauszahlung Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)
- i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁵ 6,00
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.
- j) Digitale Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) 0,00
Die Nutzung beginnt mit der Aktivierung der digitalen Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte). Der genannte Preis gilt unabhängig von der Anzahl weiterer aktivierter digitaler Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte).

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) 0,00
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken 0,00
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 1,00
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlungen⁶⁶

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
• mit unserer Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
• mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
• mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
• mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
b) Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁷)		
• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
• bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁸ erheben:		
Verfügungen in Euro ⁶⁹		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System		
- im Debit Mastercard-System		
- im Visa Debit-System		
- im V PAY-System		
• bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷⁰ erheben:		
Verfügungen in Euro ⁷¹		
- im Maestro-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im Debit Mastercard-System		
- im Visa Debit-System		
- im V PAY-System		

⁶⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	am Schalter	am Geldautomaten
• bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁷²		
- in EWR-Fremdwährung ⁷³ , Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁴	entfällt	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁷⁵	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
• bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁷⁶		
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁷ , Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁸	kein Angebot	kein Angebot
- in Drittstaatenwährung ⁷⁹		
• bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ⁸⁰		
- in EWR-Fremdwährung ⁸¹ , Währungsumrechnungsentgelt ⁸²	kein Angebot	kein Angebot
- in Drittstaatenwährung ⁸³		
• bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁴ im Maestro- oder V Pay-System	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
• bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁵ im Debit Mastercard-System	kein Angebot	kein Angebot
Bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁶ im Visa Debit-System	kein Angebot	kein Angebot
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸⁷)		
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ⁸⁸	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁹	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR

⁷² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	am Schalter	am Geldautomaten
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁰	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwahrung ⁹¹ zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁹²	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁹³ . zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁹⁴	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ⁹⁵	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwahrung ⁹⁶ zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁹⁷	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwahrung ⁹⁸ , zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁹⁹	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ¹⁰⁰ zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ¹⁰¹	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in Euro ¹⁰²	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwahrung ¹⁰³ zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁴	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwahrung ¹⁰⁵ zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁶	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ¹⁰⁷ zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁸	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes

Hinweis: Privatkunden: Mastercard/Visa Card-Gold (Kreditkarte): 6 kostenfreie Geldautomatenverfugung im Ausland pro Jahr. Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausfuhrungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Wahrung ¹⁰⁹ als Euro	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

Die Geschaftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁹⁰ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Zur Umrechnung siehe Nummer II. 6.1 dieses Kapitels.

⁹⁴ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁶ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁷ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Zur Umrechnung siehe Nummer II. 6.1 dieses Kapitels.

¹⁰¹ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰³ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁴ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁵ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁶ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁷ Zur Umrechnung siehe Nummer II. 6.1 dieses Kapitels.

¹⁰⁸ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁹ Zu den EWR-Wahrungen gehoren derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹¹⁰

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto

siehe Kapitel E*

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

siehe Kapitel E*

Münzgeldeinzahlung auf eigenes Konto

am Schalter bis 50 Münzen

siehe Kapitel E*

am SB-Münzeinzahlautomat

- All Inclusive Konto, GiroStart, Giro-Young smart, GiroAI-Young

4,99 %

- andere Privatgiro, Vereinskonto, Geschäftsgiro

6,99 %

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

kein Angebot

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

kein Angebot

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

kein Angebot

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

*Entgelt wird nicht berechnet bei ausschließlicher Rückführung eines Sollsaldos auf einem Verbraucher-Girokonto.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

siehe Kapitel E

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges mtl. 0,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking (bis 31.12.2020)
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking (Belastung erfolgt jährlich zu Beginn des Jahres) jährl. 10,00
- Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Banking-Card aufgrund eines Auftrags des Kunden (z. B. 7,25
 - für eine beschädigte Banking-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und/oder
 - wegen Namensänderung und/oder
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Banking-Card)
- Bereitstellung von PushTan¹¹¹
 - je pushTAN 0,05
 - je pushTAN im All Inclusive Konto, GiroStart, Giro-Young smart, GiroAI Young 0,00
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift kein Angebot
- Bereitstellung des Elektronischen Safes kein Angebot
- TAN-Generator QR 25,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID 0,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID 0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV 0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID 0,00
- Einrichtung: Konto 0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen 0,00

¹¹⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹¹¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹¹²

• Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto	mtl.	0,00
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
• Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	0,00
und/oder		
b) pro bereitgestellter Datei		0,00
pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
• DSRZ_Verfahren/elektronischer Abruf von Kontoinformationen durch Dritte pro Konto	mtl.	5,00
• je Bereitstellung Haben-Avisa für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via E-BICS-Server		kein Angebot
• Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avisa für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	mtl.	kein Angebot

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹¹³

- Beauftragung mittels FinTS:		
Einzelüberweisung		siehe Kapitel E
Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten		siehe Kapitel E
Echtzeit-Überweisung in Euro (in Drittstaaten) ¹¹⁴		siehe Kapitel E
- Beauftragung mittels EBICS (ELKO):		siehe Kapitel E
- Eilüberweisung		
- mittels EBICS im XML_Format (nicht Sepa)		siehe Kapitel E

5.4. Zahlungsverkehrslimite

Tageslimit (Online-Banking)		
Privatgirokonto		5.000,00
Geschäftsgirokonto		50.000,00
Individuelles Limit		vertragliche Vereinbarung

5.5. Expresszahlungen

Eilzahlung mittels FinTS		7,50
--------------------------	--	------

¹¹² Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹¹³ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹¹⁴ Dies sind derzeit Andorra Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹⁵ in EWR-Fremdwahrung¹¹⁶ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹¹⁷ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- den in Deutschland geltenden gesetzlichen und bundeslandspezifischen Feiertagen

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird))

Geschaftsstelle:
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:
Datenfernubertragung:
Telefon-Banking:
Echtzeit-uberweisung uber die vereinbarten Zahlungswege

Ende der Servicezeit*
bis 20:00 Uhr an Bankgeschaftstagen der Sparkasse
bis 20:00 Uhr an Bankgeschaftstagen der Sparkasse

Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

*Die aktuellen Servicezeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang in der jeweiligen Geschaftsstelle oder informieren Sie sich auf unserer Internetseite www.spk-arnstadt-ilmenau.de

¹¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁶ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis 1.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe Kapitel E
Scheckeinzug (Inland)	siehe Kapitel E
Scheckvordrucke (Mindestabnahme 25 Schecks oder ein Vielfaches davon)	5,00/25 Stk.
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	1,00 + Porto
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperre pro Jahr	15,00
Bereitstellung eines bestätigten / unbestätigten Bundesbank-Schecks	50,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	2 Geschäftstage nach Buchungstag
- andere Kreditinstitute	5 Buchungstage
- Eingang vorbehalten	Buchungstag
- Inkasso	Buchungstag bzw. Valuta der Vorstelle
- Scheckeinlösung	

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹⁸

in EUR	1 % vom Scheckgegenwert, mind. 10,00 max. 25,00
in Fremdwährung	1 % vom Scheckgegenwert, mind. 10,00 max. 25,00

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	
- bis 250 €	2,00 ‰ vom Scheckgegenwert, mind. 10,00 + Spesen
- über 250 €	2,00 ‰ vom Scheckgegenwert, mind. 15,00 + Spesen
in Fremdwährung (inkl. Courtage)	
- bis 250 €	2,25 ‰ vom Scheckgegenwert, mind. 11,50 + Spesen
- über 250 €	2,25 ‰ vom Scheckgegenwert, mind. 16,50 + Spesen
Spesen: Abwicklungspreis bei mehreren Schecks gleicher Währung:	
1 Scheck:	2,00 €
2 Schecks:	7,00 €
3 und mehr Schecks:	10,00 €

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

2.4. Reiseschecks

Auszahlung	kein Angebot
Rücknahme	--

¹¹⁸ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung		10,00
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)		
- Erster Tag der Verzinsung		Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung		Tag vor dem Auszahlungstag
3. Sonstiges		
Mietkaution (einmalig)		
Vermieterkaution als Treuhand		30,00
Studenten-Kautionskonto (Einrichtung)		100,00
Auflösung/ Neuausstellung Sparkassenbuch wegen nicht von der Sparkasse zu vertretenden Gründen auf Antrag des Kunden mit/ohne Kraftlos-erklärung	1 % vom Guthaben mind. 50,00 max. 250,00	
Abtretung und Verpfändung		
- an eigenes Kreditinstitut		0,00
- an fremdes Kreditinstitut		25,00

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

	Standard	Nutzung ePostfach und Online-Brokerage
Depotentgelt		
Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren		
Abrechnung	monatlich auf Basis des Ultimobetrages	monatlich auf Basis des Ultimobetrages
Belastung	jährlich bzw. bei Schließung	jährlich bzw. bei Schließung
Girosammelverwahrung	0,15 % vom Kurswert*, mind. 4,80 € pro Posten	0,15 % vom Kurswert*, mind. 4,80 € pro Posten
Sonderverwahrung	0,30 % vom Kurswert*, mind. 4,80 € pro Posten	0,30 % vom Kurswert*, mind. 4,80 € pro Posten
Wertpapierrechnung	0,30 % vom Kurswert*, mind. 4,80 € pro Posten	0,30 % vom Kurswert*, mind. 4,80 € pro Posten
	*(Verzinsliche Wertpapiere vom Nennwert)	*(Verzinsliche Wertpapiere vom Nennwert)
Mindestbetrag	24,00 € p.a.	18,00 € p.a.
Sonderleistungen im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
- Duplikaterstellung	25,00 €	25,00 €
- unterjährige Depotaufstellung	25,00 €	25,00 €
- Buchungs-/ Steuerkorrekturen	25,00 €	25,00 €
- Antrag auf Quellensteuerrückstattung oder Vorabbesteuerung – je Antragsverfahren	30,00 €	30,00 €
- Bestellung von Eintrittskarten für Hauptversammlungen pro Stück	10,00 €	10,00 €
Depotübertragung	nur fremde Kosten	nur fremde Kosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Transaktionsleistungen

	Standard	Nutzung ePostfach und Online-Brokerage
An- und Verkauf von Wertpapieren		
- Eigene Kosten		
- Provision		
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Investmentfonds im Börsenhandel	1 % vom Kurswert	0,5 % vom Kurswert
Renten / Verzinsliche Wertpapiere	0,5 % vom Kurswert	0,25 % vom Kurswert
Mindestpreis pro Transaktion	30,00 €	15,00 €
Investmentfonds (außerbörslich/ über Kapitalanlagegesellschaft)		
- mit Ausgabeaufschlag (Kauf und Verkauf)	0,00 €	0,00 €
- ohne Ausgabeaufschlag (Kauf)	10,00 €	5,00 €
- ohne Ausgabeaufschlag (Verkauf)	0,00 €	0,00 €
Limite		
Erteilung	5,00 €	5,00 €
Änderung	5,00 €	5,00 €
Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstige Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	
Kapitaltransaktionen		
Optionsscheinausübung	1 % vom bezogenen Wert (Kurswert), mind. 30,00 €	1 % vom bezogenen Wert (Kurswert), mind. 30,00 €
Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot		
- Transaktionspreis	1 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers	1 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers
- Mindestbetrag	5,00 €	5,00 €

3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

I. Kredite

Preise und Leistungen zum Kreditgeschäft erfragen Sie bitte in einer unserer Geschäftsstellen.

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Nachforschungen
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen unentgeltlich
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 60,00 /Stunde
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

Jahresbescheinigung pro Bescheinigung/Konto 25,00

Steuerbescheinigung für Zinsabschlagsteuer pro Bescheinigung/Konto 25,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Bankauskunft im Auftrag des Kunden 25,00

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung kein Angebot

V. Sonstige Preise

Vorsorgevollmachten

- Sparkassenvorsorgevollmacht 25,00
- Externe Vorsorgevollmacht 75,00

Nachlassbearbeitung

Sicherung des Nachlasses für den Erben (Meldung an das Finanzamt, Vertragsumstellungen auf den/die Erben, Legitimationsprüfung der Erben) 0,00

Für Sonderleistungen im Rahmen einer Nachlassbearbeitung wird ein angemessenes Entgelt berechnet – nach Vereinbarung im Einzelfall

Nachlassabwicklung mit Haftungserklärung 15,00

Kontoumschreibung, sofern keine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht 15,00

Vereinbarung Verfügung z. G. Dritter (Einrichtung, Änderung) 20,00

Kontoeinzug durch organisationsfremdes Institut (pro Kontoart) max. 50,00

Zinsstaffel bei Kontenkompensationen 14,00

Rollengeschäft (Einzahlung, Auszahlung, Wechsel) siehe Kapitel E

- Rollenausgabe je Rolle 0,25
- Rollenannahme je Rolle 0,50

E. Sonstiges

VI. Leistungspreise (Beispiele der am häufigsten vorkommenden Geschäftsvorfälle im standardisierten Kundengeschäft)

Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

1. Privatkonten

Kundenabrechnungstext	GiroStart	Giro-Young smart	GiroAl-Young	All Inclusive Konto	Classic Konto / Basiskonto / Bürgerkonto / Intensivkonto	Classic-Direkt-Konto (Bestand kein Verkauf)
Aufwendungsersatz					0,30	
Bargeldausz. Debitk. GAA					0,30	
Bargeldauszahlung					0,80	1,50
Bargeldeinzahlung ¹¹⁹					0,80	1,50
Bargeldeinzahlung-SB ¹²⁰					0,30	
Dauerauftrag					0,30	
Dauerauftrag_Änder_oB					0,15	
Dauerauftrag_Ändern_mB					2,50	2,50
Dauerauftrag_EröH_mB					2,50	2,50
Dauerauftrag_EröH_oB					0,15	
Echtzeit-Überweisung		0,50	0,50	0,50	0,65	0,50
Elek. Auszug hist.	1,00	0,30	1,00	1,00	1,00	1,00
Gutschr.Überw. LoGeRe					0,30	
Gutschrift_Überweisung					0,30	
Lastschrift					0,30	
Lastschrift SEPA					0,30	
Lastschrift SEPA_sonst					0,30	
Lastschrift_Depotpreis					0,30	
Lastschriftbestand					0,30	
Lastschrifteinzüge					0,80	1,50
Lastschriften					0,30	
Orderscheck					1,50	1,50
Preis für pushTAN ¹²¹					0,05	0,05
Preis für SMS TAN ¹²²	0,08	0,08			0,08	0,08
Rückb. Widerspruch					0,30	
Rückbelastungen					0,30	
Rückbuchung					0,30	
Scheck E.v.					0,80	1,50
Scheck E.v.					0,80 + 0,30*	1,50 + 0,80*
Scheck, Einzug					0,30	1,50
Scheckeinlösungen					0,30	1,50
SEPA Buchung					2,50 + 0,30*	2,70 + 0,35*
sonstige Buchungen					0,30	
sonstige Einzüge					0,30	
sonstige Gutschriften					0,30	
Überweisung SBT					0,30	0,30
Überweisung_beleghaft					0,80	1,50
Überweisung_beleglos					0,15	
Überweisung_Sammler_oB					0,15	
Überweisung_Spende_oB					0,15	
Wertpapiere					0,30	

*je Geschäftsvorfall

☞ Direkt-Plus-Konten (siehe auch Zusatzvereinbarung Girokonto ☞ Direkt Plus) - belegte Buchungen (bar, unbar): EUR 2,50

¹¹⁹ Entgelt wird nicht berechnet bei ausschließlicher Rückführung eines Sollsaldos auf einem Verbraucher-Girokonto.

¹²⁰ Entgelt wird nicht berechnet bei ausschließlicher Rückführung eines Sollsaldos auf einem Verbraucher-Girokonto.

¹²¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹²² Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

E. Sonstiges

Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

2. Geschäftskonten

Kundenabrechnungstext	Firmen- und Gewerbekunden	Vereine / Verbände	Großkunden	Kommunen	Intensivkonto
Aufwendungsersatz	0,25		0,03	0,05	0,25
Bargeldausz.Debitk.GAA	0,25		0,03	0,05	0,25
Bargeldauszahlung	0,50			0,10	0,50
Bargeldeinzahlung	0,50			0,10	0,50
Bargeldeinzahlung-SB	0,25		0,03	0,05	0,25
Dauerauftrag	0,25		0,03	0,05	0,25
Dauerauftrag_Ändern_mB	2,50	2,50	2,50	0,50	2,50
Dauerauftrag_EröH_mB	2,50	2,50	2,50	0,50	2,50
Dauerauftrag_Lösch_mB	2,50	2,50	2,50	0,50	2,50
Echtzeit-Überweisung	0,60	0,50	0,53	0,12	0,60
Elek. Auszug hist.	1,00	1,00		0,20	1,00
Gutschr.Überw. LoGeRe	0,25		0,03	0,05	0,25
Gutschrift_Überweisung	0,25		0,03	0,05	0,25
Händlerkarte phys.	12,78	12,78	12,78	2,56	12,78
Lastschrift	0,25		0,03	0,05	0,25
Lastschrift SEPA	0,35		0,03	0,07	0,35
Lastschrift SEPA_sonst	0,35		0,03	0,07	0,35
Lastschrift_B2B	1,50		0,03	0,30	1,50
Lastschrift_Depotpreis	0,25		0,03	0,05	0,25
Lastschriftbestand	0,10		0,03	0,02	0,10
Lastschrifteinzüge	0,50	0,50	0,50	0,10	0,50
Lastschrifteinzüge	0,10		0,03	0,02	0,10
Lastschriften	0,25		0,03	0,05	0,25
Orderscheck	1,50	1,50	1,50	0,30	1,50
Preis für pushTAN	0,05	0,05		0,01	0,05
Preis für SMS TAN	0,08	0,08	0,08	0,02	0,08
Rückb. Widerspruch	0,25		0,03	0,05	0,25
Rückbelastungen	0,25		0,03	0,05	0,25
Rückbuchung	0,25		0,03	0,05	0,25
Sammler ohne Beleg	0,10		0,03	0,02	0,10
Scheck E.v.	0,50	0,50	0,50	0,10	0,50
Scheck E.v.	0,50 + 0,25*	0,50 + 0,25*	0,50 + 0,25*	0,10 + 0,05*	0,50 + 0,25*
Scheck, Einzug	0,50	0,50	0,50	0,10	0,50
Scheckeinlösungen	0,50	0,50	0,50	0,10	0,50
SEPA Buchung	2,70 + 0,35*		2,53 + 0,03*	0,54 + 0,07	2,70 + 0,35*
sonstige Einzüge	0,25		0,03	0,05	0,25
sonstige Gutschriften	0,25		0,03	0,05	0,25
Überweisung SBT	0,10		0,03	0,02	0,10
Überweisung_beleghaft	0,50	0,50	0,50	0,10	0,50
Überweisung_beleglos	0,10		0,03	0,02	0,10
Überweisung_Sammler_oB	0,10		0,03	0,02	0,10
Überweisung_Spende_oB	0,10			0,02	0,10
Wechselankauf	0,25		0,03	0,05	0,25
Wertpapiere	0,25		0,03	0,05	0,25
Zahlungserinnerung	10,00			2,00	10,00
1. Mahnung	20,00			4,00	20,00
2. Mahnung	50,00			10,00	50,00

*je Geschäftsvorfall